

75. Vertretertag 2026 des VBE Berlin

– verabschiedete Anträge

Der VBE Berlin fordert, dass die lernbegleitenden Entwicklungsgespräche in den Grundschulen einmal pro Schuljahr statt wie bisher zweimal durchgeführt werden sollten.
..., dass die Pflichtstundenzahl von Lehrkräften an Grundschulen und an Förderzentren von derzeit 28 auf 26 Wochenstunden reduziert wird, um eine gleichwertige Arbeitszeit über die Schulformen hinweg herzustellen.
..., dass Kollegen*innen, die an Schulen in der Schultypisierung in den Stufen 5 und 6 arbeiten, Abminderungsstunden erhalten.
Der VBE Berlin fordert, die Präsenztage abzuschaffen.
..., dass die Einstellung von nicht Ausgebildeten, Quer- und Seiteneinsteigenden kontingentiert, koordiniert und evaluiert wird. Der Anteil der ausgebildeten Fachkräfte sollte in keiner Schule unter 80% sinken.
..., dass ein IT-Service mit Fachkräften <u>an jedem Tag vor Ort</u> in jeder Schule eingerichtet wird, als Ansprechpartner für Kollegen sowie zur Betreuung und Wartung der Hardware, Software und Netzstruktur.
..., dass verbindliche, landesweit geltende Regelungen zur digitalen Kommunikation und Erreichbarkeit der im Schuldienst Tätigen zu erarbeiten und umzusetzen.
..., sich beim dbb Berlin für die schnellstmögliche Umsetzung des Urteiles des Bundesverfassungsgerichtes zur verfassungswidrigen Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin einzusetzen.
Der GV wird beauftragt, über den dbb Berlin beim dbb Bund darauf hinzuwirken, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Sondervermögen für die nächsten fünf Jahre in Höhe von 200 Milliarden Euro auflegt, das ausschließlich für schulische Bildung verwendet wird.
..., dass für die Kolleg: innen, welche auf Grund der Altersgrenze nicht mehr verbeamtet wurden, der Nachteilsausgleich auf 900 Euro angehoben werden. Diese sollten als Altersvorsorge in die VBL Klassik eingezahlt werden. Außerdem sollte die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für 1 Jahr gewährleistet werden. Diese Maßnahmen müssen rückwirkend zum 01/2023 greifen. Instrument dafür ist §16, Absatz 5 TVL, weitergehende Erklärung.
..., dass die Umsetzung des unbezahlten Pflicht-Praxissemester im Master (also am Studienende) an die Lebensrealität der Berliner Studierenden angepasst wird. Viele Studierende haben das Problem, dass das Praxissemester sie in finanzielle Schwierigkeiten bringt, weil sie nicht gleichzeitig das Praxissemester absolvieren und arbeiten können, um ihr Studium zu finanzieren. Das Praxissemester müsste, ähnlich wie PKB, vergütet werden oder PKB Stunden als Praxissemesterzeiten angerechnet werden.
..., dass Arbeitszeit entsprechend dem Urteil des BAG (Bundesarbeitsgericht) von 2022 und des EUgH von 2019 erfasst wird.
..., dass es keine Reduzierung von Sprachkursen für Menschen mit Migrationshintergrund gibt.
..., dass unverzüglich eine für alle Kinder verpflichtende Vorklasse an den Grundschulen eingeführt wird.
..., das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung verbindlich wird. Für eine Stadt, wie Berlin, die auf eine wirksame Integration der Gesellschaft angewiesen ist, ist das frühe gemeinsame Zusammenleben essenziell.
..., die Förderung leistungsstarker und besonders begabter Schülerinnen und Schüler systematisch auszubauen sowie im Schulgesetz verbindlich und konkretisierend auszugestalten.
..., dass häuslich erstellte Prüfungsformate wie die 5. Prüfungskomponente (5. PK), die mündliche Präsentationsprüfung (mPA) sowie vergleichbare Formate im MSA abgeschafft und durch verbindliche mündliche Prüfungen in der Schule ersetzt werden.
..., dass das "Handschriften", auch in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung und dem Erstarken von KI, als fester Bestandteil des Rahmenlehrplanes bestehen bleibt. Das Erlernen einer Handschrift ist elementar für die gesamte Entwicklung von Schüler:innen und sollte deshalb weiter gefördert und gefordert werden.